Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 02.12.2024 **Drucksache** 19/**4310**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 13
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Ursula Sowa** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vor dem Hintergrund, dass das Ankerzentrum Bamberg laut Vereinbarung zwischen Freistaat und Stadt Bamberg zum 31.12.2025 schließen wird, frage ich in Bezug auf die Durchführung der Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl, welche eine Unterbringung von insgesamt ca. 1 000 Geflüchteten im Rahmen der dezentralen Unterbringung in Bamberg vorsieht, welche Maßnahmen und Aktivitäten hat die zuständige Regierung von Oberfranken bisher unternommen, um die Unterbringung nach DVAsyl in der Stadt Bamberg zu gewährleisten, welche Ergebnisse liegen diesbezüglich vor und hat die Immobilien Freistaat Bayern Bauprojekte in Bamberg initiiert (oder beabsichtigt sie dies), die zur dezentralen Unterbringung von Geflüchteten geeignet sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Für die dezentrale Unterbringung ist die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde zuständig. Die seitens der Stadt Bamberg anstelle des ANKERs angedachten Plätze müssten also von der Stadt Bamberg akquiriert werden. Hierzu hat die Stadt Bamberg bislang nur eine Liste mit 26 Freiflächen aufgelistet, aber keine Unterkünfte. Der Freistaat befindet sich im Gespräch mit der Stadt Bamberg, um eine für beide Seiten gute und bezahlbare Lösung für die Unterbringung nach 2025 zu erzielen.